



Grundlehrgang für Gefahrgutfahrer für die Beförderung von Gefahrgüter der Klassen 2 bis 6.2 sowie 8 und 9, kombiniert mit dem Aufbaulehrgang für Gefahrgut der Klasse 1 (Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoffen) gemäß ADR/GGVSEB und dem sprengstoffrechtlichen Sonderlehrgang zum Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen zur Erlangung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG oder einer Erlaubnis nach § 7 (TGF/TGS/SSV)

Stand: August 2019

Zulassungsvoraussetzungen:

- für die *gefahrengutrechtlichen Lehrgänge* (Basiskurs und Aufbaukurs Klasse 1): keine
- für den *sprengstoffrechtlichen Sonderlehrgang (SSV)* gemäß § 34 Abs. 1 und 2 sowie § 35 Abs. 3a der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):
 - Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen Behörde (z.B. Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik oder Bergamt), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.
Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!

Lehrgangsinhalte:

(gemäß Rahmenlehrplan der IHK und des Zulassungsbescheids gemäß Sprengstoffrecht)

- Allgemeiner Teil (gesetzliche Vorschriften)
- Gefahrguteigenschaften
- Dokumentation (Begleitpapiere)
- Fahrzeug und Beförderungsarten / Umschließung / Ausrüstung
- Aufschriften, Bezettelung und Kennzeichnung
- Durchführung der Beförderung
- Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen
- die speziellen Regelungen der Gefahrgutklasse 1
- Einführung in das Sachgebiet Sprengstoffrecht (Begriffsbestimmungen im Explosivstoffbereich und in der Pyrotechnik)
- Rechtsvorschriften (SprengG, GGVSEB)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen
- Durchführung von Verbringungsverfahren, Anforderungen an die Personen zum Verbringen, Anforderungen an die Fahrzeuge zum Verbringen
- Seminar

bitte wenden!

Termine:

TGF/TGS/SSV 1 – 20	10.02.-13.02.2020
TGF/TGS/SSV 2 – 20	25.05.-28.05.2020
TGF/TGS/SSV 3 – 20	28.09.-01.10.2020
TGF/TGS/SSV 4 – 20	30.11.-03.12.2020

Abschluss:

- ADR-Schulungsbescheinigung der Industrie- und Handelskammer Dresden über die Teilnahme an der Ausbildung und die bestandene Prüfung (gemäß ADR/GGVSEB)
sowie
- Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher schriftlicher und ggf. mündlicher Prüfung zur Erlangung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/ Erlaubnis nach § 7 SprengG

Hinweis:

Die ADR-Schulungsbescheinigung wird mit einem Passbild versehen. Zu diesem Zweck muss zu Lehrgangsbeginn der Teilnehmer ein aktuelles, biometrisches Passbild (35 x 45 mm groß) vorlegen.

Lehrgangskosten:

710,00 € plus 60,00 € IHK-Prüfungs- und Dokumentengebühr zzgl. gültiger MwSt.,
incl. Lehrmaterial und Verpflegungsleistungen (Frühstück, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Unterkunft:

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im unmittelbar benachbarten Hotel Heidenschanze erfolgen. Es steht eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 39,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 59,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.